



Verschiebung der Gemeindeversammlung vom 13. März 2025

Aufgrund eines Formfehlers innerhalb der Gemeindeverwaltung und dadurch Verzögerung des Abschieds der Rechnungsprüfungskommission muss, die auf den 13. März 2025 geplante ausserordentliche Gemeindeversammlung um 2 Wochen verschoben werden.

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Buchs werden hiermit eingeladen zu einer

Gemeindeversammlung

NEU am Donnerstag, 27. März 2025, 19.30 Uhr im Gemeindesaal

zur Behandlung folgender Geschäfte:

1. Genehmigung des Baukredits für die Sanierung Kastellstrasse Mitte und Ost, inklusive Ersatz Meteorwasserleitung, Sickerleitungen, Strassenbeleuchtung und Wasserleitung
2. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Die Akten und Anträge der Politischen Gemeinde liegen ab **Freitag, 28. Februar 2025**, im Gemeindehaus (Schalter Einwohnerkontrolle), zur Einsicht auf. Die Weisung zu den Geschäften können von der Gemeindefwebseite www.buchs-zh.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Vorgängig findet um 19.00 Uhr ein Apéro statt, zu dem alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gemeindeversammlung herzlich eingeladen sind. Der Apéro wird von der Gemeinde offeriert und von der «Kulturkommission Buchs» organisiert. Zweck des Apéros ist der Informationsaustausch zwischen Behörden und Stimmberechtigten. Daneben können die jeweils durchführenden Vereine, Parteien und Organisationen auch Werbung in eigener Sache machen.

Anfragen über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse (Anfragerecht gemäss § 17 des Gemeindegesetzes), die spätestens 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich an den Gemeinderat gerichtet werden, werden vom Gemeinderat schriftlich beantwortet und in der Versammlung bekannt gegeben.

Stimmberechtigung

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003.

Rechtsgültigkeit hat die amtliche Publikation auf der Webseite der Gemeinde Buchs ZH (www.buchs-zh.ch).